

# Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## III. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Nahe

### über die Entschädigung der in der Gemeinde Nahe tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien - EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 24.06.2020 folgende III. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Nahe tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erlassen:

#### Artikel 1

§ 2 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

#### § 2 Höhe der Entschädigung

- (9) a) Die Gemeindeführung erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 169,00 EUR. Die Stellvertretung der Gemeindeführung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 126,75 EUR.
- b) Die Gemeindeführung erhält Kleidergeld als Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe von 19,00 EUR. Die Stellvertretung der Gemeindeführung erhält eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe von 14,25 €.
- c) Jugendfeuerwehrwartinnen und –warte erhalten nach der Entschädigungsrichtlinie eine Auslegenpauschale in Höhe von 47,00 EUR monatlich.

- d) Gerätewartinnen und –warte erhalten für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge nach der Entschädigungsrichtlinie eine monatliche Entschädigung. Sie beträgt für ein
- Einsatzleitwagen ELW 1, Mehrzweckfahrzeuge und Mannschaftstransportfahrzeuge 25,00 EUR
  - Tragkraftspritzenfahrzeug TSF 40,00 EUR
  - Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W 42,00 EUR
  - Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 67,00 EUR
  - Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 81,00 EUR
  - Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 – Tr 48,00 EUR
  - Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 57,00 EUR
  - Löschgruppenfahrzeug LF 20/16-DL 81,00 EUR

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend vom 01.02.2020 in Kraft.

Nahe, den 03.11.2020

(L.S.)

gez. Fischer  
(Bürgermeister)

Die vorstehende III. Änderungssatzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 04.11.2020

A M T I T Z S T E D T  
Der Amtsvorsteher  
gez. Dwenger